

WILHELM-GYMNASIUM

2009/2010 Mitteilungen und Termine Aug. 2009

Berufs- und Studienorientierung

Gemäß den Vorgaben der Erlasse zur „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ ist es am Wilhelm-Gymnasium seit vielen Jahren Tradition, unsere Schülerinnen und Schüler mit Hilfe unterschiedlicher Angebote (z.B. Betriebspraktikum, Besuch des Berufsinformationszentrums der Arbeitsagentur Braunschweig) auf eine begründete Berufswahlentscheidung vorzubereiten und ihnen Studien- und Ausbildungswege vorzustellen.

Ein wichtiger Baustein auf diesem Weg der Berufsorientierung ist der jährlich stattfindende Berufsinformationstag, der in diesem Jahr - organisiert von der Elternschaft des Wilhelm-Gymnasiums - in modifizierter Form durchgeführt werden wird: Die Schülerinnen und Schüler der Abiturjahrgänge 2010 und 2011 erhalten erstmals die Möglichkeit, sich quasi aus erster Hand von Eltern unserer WG-Schülerinnen und -Schüler, die sich in großer Zahl zur Verfügung gestellt haben, über deren Ausbildungswege und Karrieren in Studium und Beruf informieren zu lassen. Dabei bestehen vielfältige Möglichkeiten zum persönlichen Gespräch und zur Beantwortung individueller Fragen. Der Berufsinformationstag 2009 findet am Samstag, dem 12. September 2009, in der Zeit von 11.00 bis 15.00 Uhr im Hauptgebäude unserer Schule statt. Nach einer kurzen Begrüßung in der Aula um 11.15 Uhr bieten die Eltern in der Zeit von 11.30 - 14.30 Uhr ihre Beratungs- und Informationsgespräche und sicherlich auch die eine oder andere interessante Präsentation in verschiedenen Themenräumen des Hauptgebäudes an, so dass jede Schülerin und jeder Schüler in diesem beruflichen und studentischen „Markt der Möglichkeiten“ seinen Interessen gemäß eigene Orientierungspunkte setzen kann. Der Informationstag wird mit einer kurzen Zusammenkunft in der Aula um 14.45 enden.

Der Bedeutung der Veranstaltung und der großen Zahl der Mitwirkenden entsprechend ist für die Schülerinnen und Schüler der Abiturjahrgänge 2010 und 2011 dieser Samstag in der Zeit von 11.00 bis 15.00 Uhr ein verpflichtender Schultag.

Wir danken den aktiven WG-Eltern unter der Leitung der Vorsitzenden unseres Schulelternrats, Frau Campe, für ihr besonderes Engagement bei diesem in vielerlei Hinsicht herausragenden Informationstag. Allen Beteiligten gutes Gelingen! Sicherlich werden viele Schülerinnen und Schüler wichtige Impulse zur Studien- und Berufsorientierung mit nach Hause nehmen.

Schad, StD

Schulball 2009 ...

„*T r a u m - W G*“ - unter diesem verheißungsvollen Motto startet der traditionsreiche WG-Schulball am 25. September 2009 im Großen Saal der Braunschweiger Stadthalle (Beginn 20.00 h, Einlass 19.30 h).

Damit Gäste und Gastgeber unbeschwert feiern können, gelten für diesen Schulball neue „Spielregeln“:

- Wenn eine Schülerin / ein Schüler das Stadthallengebäude verlässt, verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. • Neue Eintrittskarten werden nur bis 22.30 Uhr ausgegeben. • Um 22.30 Uhr endet der Einlass. • Den Jahrgängen 5-7 ist der Besuch des Schulballs nur in Begleitung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gestattet. • Ab 21.30 Uhr ist die Schüler-Disco den Klassenstufen 7-13 vorbehalten. • Alkoholische oder nichtalkoholische Getränke dürfen nicht mit in die Stadthalle gebracht werden. • Alkoholkonsum Erwachsener ist in der unmittelbaren Umgebung der Stadthalle nicht erwünscht. • Jugendliche haben in besonderer Weise das gesetzliche Alkohol- und Rauchverbot zu beachten. • Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erkennt der Schulballbesucher diese Regelungen an.

... und Schulball 2010

Im kommenden Jahr haben wir das Vergnügen, gleich mehrere Jubiläen feiern zu können: 125 JAHRE WILHELM-GYMNASIUM, aber auch: 25 JAHRE SCHULBALL und 10 JAHRE SCHULPARTNERSCHAFT MIT MEGARA/GR.

25 Schulbälle verbinden das Festjahr 1985 mit dem besonderen Jahr 2010. Zum Schulball 2010 seien schon heute insbesondere diejenigen sehr herzlich eingeladen, die im Verlauf dieses Vierteljahrhunderts als Schulball-Organisatoren gearbeitet, die als Aktive auf der Bühne gestanden oder die als Gäste dem Schulball über viele Jahre die Treue gehalten haben.

Ein solches „Schulball-Finale“ soll in besonderer Weise ermöglichen, Lehrerinnen und Lehrern, Schülern, Eltern und Ehemaligen zu danken, die die enorme Arbeit der Planung und Durchführung auf sich genommen haben. Ein „Finale“ ist der Schulball 2010 auch insofern, als wir für das dann beginnende zweite Vierteljahrhundert (2011-2035) nach neuen Konzepten und neuen Formen suchen wollen. Erfindergeist ist gefragt!

Thamm van Balen, OStD

Schulbesuch im Ausland

„Reisen bildet“, heißt es zu Recht. Reisen bildet umso mehr, wenn man dabei auch noch eine Schule besucht: WG-Schülerinnen und WG-Schüler frequentierten ausländische Schulen bisher vor allem während des 11. Schuljahrgangs, oftmals mit deutlichem Gewinn für das schulische und persönliche Fortkommen. Den Jahrgängen, deren Schulzeit nur 12 Jahre umfasst, steht der 11. Jahrgang als Auslandszeit nicht mehr zur Verfügung, weil der vollständige Besuch der Abitur vorbereitenden Qualifikationsphase (11.1 bis 12.2) erforderlich ist. Auf einen Auslandsaufenthalt müssen sie aber nicht verzichten, wenn sie eines der drei folgenden Modelle umsetzen:

Modell 1: Die Schülerin bzw. der Schüler geht am Ende von Jg. 10 (mit der Versetzung nach 11) ins Ausland; bei Rückkehr nach einem Jahr steigt sie bzw. er in den 11. Jahrgang ein. Damit verlängert sich die Schulzeit zwar um ein Jahr, sie umfasst aber nicht mehr als die altbekannten und bewährten 13 Jahre.

Modell 2: In der ersten Hälfte von Jahrgang 10 besucht die Schülerin bzw. der Schüler eine Auslandsschule. Vorteil: Die Schulzeit verlängert sich nicht. Nachteil: Der Stoff von 10.1 muss selbstständig nachgearbeitet werden, weil 10.2 auf 10.1 aufbaut. Auch sind die Beteiligten (mit 15 oder 16 Jahren) zumindest für Übersee-Länder noch recht jung.

Modell 3: Die an einem Auslandsaufenthalt interessierten Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich für das Zeugnis, das am Ende des ersten Halbjahrs der 9. Klasse erteilt wird, einen Notendurchschnitt von 2,0 oder besser. Daraufhin gestattet die Zeugniskonferenz ihnen den Vorschriften gemäß ein Überspringen des 10. Jahrgangs nach Abschluss der Klasse 9, sofern nicht gewichtige Gründe dem entgegenstehen. Mit Beginn des Unterrichts in Klasse 10 gehen diese Schülerinnen und Schüler für ein Jahr ins Ausland; bei ihrer Rückkehr treten sie in den 11. Jahrgang ein. Auch hier bleibt die Schulzeit auf 12 Jahre begrenzt. Belastend wird aber sein, dass der Stoff derjenigen Fächer, die im Ausland nicht erteilt worden sind, selbstständig nachgeholt werden muss, insofern die Kurse 11.1 bis 12.2 auf den Unterricht von 10 zurückgreifen.

Welches der drei Modelle für eine konkrete Schülerin und einen konkreten Schüler in Frage kommt, sollte frühzeitig zwischen Schule und Elternhaus erörtert werden. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf ein Beratungsgespräch.

Befreiung vom Sportunterricht

- Die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft kann Schülerinnen und Schüler bis zur Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen befreien.
- Diese Schülerinnen / Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.
- Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers aus. Hierfür kann sie die Beibringung eines ärztlichen Attestes oder einer ärztlichen gutachtlichen Äußerung verlangen. Die Kosten des Attestes oder der gutachtlichen Äußerung tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler.
- Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollen angeleitet werden, zunehmend selbstständig entscheiden zu können, wie die individuelle körperliche Belastung während der Menstruation bemessen sein kann und an welchen Teilen des Sportunterrichts sie sich beteiligen können.
- Beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sind zur Unterrichtsteilnahme verpflichtet und sind angehalten, sowohl durch fachtheoretische Aufgaben (Bewegungs- und Spielbeobachtungen, Protokolle etc.) als auch im Rahmen organisatorischer Aufgaben den Unterricht so aktiv wie möglich mitzugestalten.
- Eine Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht kann nur von der unterrichtenden Sportlehrkraft nach vorheriger Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler erfolgen.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler krankheits- oder verletzungsbedingt eine Leistungsüberprüfung, so entscheidet die Sportlehrkraft über Notwendigkeit und Art der Nachprüfung bzw. der Ersatzleistung. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bekommen die Gelegenheit einer Ersatzleistung. Über die Art und Weise entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.

Sportunterricht Schwimmen

Im 7. Jahrgang beginnen die Schülerinnen und Schüler mit dem verpflichtenden Schwimmunterricht. Aus diesem Grund soll jedes Kind bis zum Abschluss der 6. Klasse das Freischwimmer-Abzeichen erworben haben.

Kriterien der Leistungsbewertung in den verschiedenen Fächern

sind in den Rahmenrichtlinien, den Kerncurricula und in den Beschlüssen der Fachkonferenzen niedergelegt. Die landesweit geltenden Bestimmungen können auf der Homepage des Nds. Kultusministeriums nachgelesen werden; die einschlägigen Beschlüsse der Fachkonferenzen sind im Schulsekretariat (Haupthaus) und im schuleigenen Intranet IServ abgelegt; sie können auch bei den Leiterinnen / Leitern der Fachkonferenz erfragt werden.

Versetzung, Schulwechsel und Abschlüsse

sind durch folgende Bestimmungen geregelt: „Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemeinbildenden Schulen“ (sog. Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung), „Ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung“, „Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen“, „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“, „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“, „Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe“, „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe“. Den Wortlaut der Texte kann man über die Homepage des Kultusministeriums oder über die Schulrechtsammlung im Sekretariat (Haupthaus) einsehen.

Hausaufgaben

• Allgemeine Regelungen

Damit die Lehrkräfte die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Nachmittagsunterricht bei der Vergabe der Hausaufgaben – wie vom Hausaufgabenerlass gefordert – berücksichtigen können, ist im Klassenbuch der Stundenplan der Klasse bzw. Lerngruppe zu vermerken.

Der Klassensprecherin bzw. dem Klassensprecher wird die Gelegenheit eingeräumt, auf den Nachmittagsunterricht hinzuweisen.

Die Fachlehrkraft trägt die erteilte Hausaufgabe im Klassenbuch in der Rubrik des Tages ein, zu dem die Hausaufgabe anzufertigen ist.

Beschluss der Gesamtkonferenz v. 09.10.2006

• Grundsätze der Hausaufgabenpraxis

„Das Wilhelm-Gymnasium fördert Handlungskompetenzen (Fach-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz) und strebt Ganzheitlichkeit und Vielfalt an.“ Die Schule „schafft motivierende Lern- und Arbeitsbedingungen, regt an zu Leistung und Leistungsbereitschaft, unterstützt wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und fördert besondere Interessen und Begabungen.“ Sie „unterwirft alle schulischen Prozesse, insbesondere die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit, einer kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung.“ (aus: *Leitbild des Wilhelm-Gymnasiums, Abschnitt Leitgedanken; vgl. www.wilhelm-gym.de*)

Handlungskompetenzen, Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten sowie besondere Interessen und Begabungen werden durch gezielte Aufgabenstellungen gefördert. Der besonderen Bedeutung von Hausaufgaben gemäß (als einer Form gezielter Aufgabenstellungen) nimmt die Schule ausgewählte Aspekte der Hausaufgaben-Praxis in den Blick. Auf der Basis der schulinternen Evaluationsergebnisse entwickelt sie Möglichkeiten der Verbesserung. Für diesen Entwicklungsprozess werden auch Schulinterne Fortbildungen genutzt.

Beschluss des Schulvorstands v. 04.12.2007, Beschluss der Gesamtkonferenz v. 12.12.2007

• Konkrete Maßnahmen

- (1) Hausaufgaben werden als Aufgabe zur nächsten Unterrichtsstunde oder als Langzeitaufgabe (z. B. Wochenplanaufgabe, „Zweiwochenplanaufgabe“ usw.) gestellt.
- (2) Hausaufgaben können Aufgaben verschiedenen Schwierigkeitsgrads enthalten; solche Aufgaben erlauben der Schülerin bzw. dem Schüler, eine Auswahl zu treffen.
- (3) Bei starker Belastung der Lerngruppe (beispielsweise durch Nachmittagsunterricht oder Ganztagsveranstaltungen) werden nur knappe Hausaufgaben gestellt (s. Hausaufgabenerlass).
- (4) Wenn didaktisch akzeptabel, verzichtet die Lehrkraft auf die Hausaufgabe (und stellt ggf. freiwillige Hausaufgaben zu Übungszwecken).
- (5) Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7 führen ein nach Wochentagen vorstrukturiertes Hausaufgaben-Heft im DIN-A5-Format.
- (6) Hausaufgaben werden rechtzeitig vor Stundenschluss gestellt und erläutert (s. Hausaufgabenerlass).
- (7) Die gestellten Hausaufgaben werden im Klassenbuch - für Schüler nachvollziehbar - dokumentiert, damit die Hausaufgaben-Pflichten für alle Beteiligten transparent sind.
- (8) Gelungene Hausaufgaben werden positiv hervorgehoben (s. Hausaufgabenerlass).
- (9) Fehlende und unzureichend angefertigte Hausaufgaben werden den Eltern konsequent mitgeteilt (z.B. Brief nach dreimal nicht angefertigten Hausaufgaben).
- (10) Schülerinnen und Schüler werden daran erinnert, dass sie versäumte Hausaufgaben selbstständig nachholen müssen.
- (11) Bei Krankheit einer Schülerin / eines Schülers oder Fehlen aufgrund schulischer Verpflichtungen überbringt ein zuverlässiger Schüler die Hausaufgabe.
- (12) Die Schule informiert Eltern und Erziehungsberechtigte über die Hausaufgaben-Praxis am Wilhelm-Gymnasium.

Beschluss der Dienstbesprechung v. 06.10.2008, Beschluss der Gesamtkonferenz v. 01.12.2008

Abiturprüfung 2010 und 2011

In der Abiturprüfung 2010 und 2011 werden landesweit einheitliche Aufgaben gestellt. Die fachbezogenen thematischen Schwerpunkte, die in besonderer Weise Gegenstand der Prüfung sein könnten, sowie weitere Angaben zum niedersächsischen Zentralabitur sind im Internet unter <http://cuvo.nibis.de> zu finden. Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung sind darüber hinaus für alle Fächer die Kerncurricula (KC), die Rahmenrichtlinien (RRL) und die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA). Durch diese Offenlegung der Prüfungsanforderungen hat jeder Prüfling die Möglichkeit, sich frühzeitig über relevanten Themen zu informieren.

Epochaler Unterricht 2009/10

Am Wilhelm-Gymnasium wird der Unterricht in vollem Umfang erteilt. Der hier verzeichnete epochale Unterricht folgt den Vorgaben der für unsere Schule geltenden Studententafel. Aus diesem Grund sind die Noten aller epochalen Fächer (d. h. auch die Noten der nur im 1. Halbjahr unterrichteten Fächer) versetzungsrelevant.

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5a-e	<i>(kein epochaler Unterricht)</i>	<i>(kein epochaler Unterricht)</i>
6a	Geschichte	
6b	Geschichte	
6c		Geschichte
6d	Geschichte	
6e		Geschichte
7s1	Musik, Physik	Erdkunde, Chemie
7s2	Erdkunde, Chemie	Musik, Physik
7m1	Musik, Chemie	Erdkunde
7m2	Musik, Chemie	Erdkunde
7m3	Erdkunde, Chemie	Musik
8s1	Musik, Chemie	Kunst, Biologie
8m1	Kunst, Biologie	Musik, Bi-Praktikum, Ch-Praktikum
8m2	Musik, Biologie	Kunst, Bi-Praktikum, Ch-Praktikum
8m3	Musik, Biologie	Kunst, Bi-Praktikum, Ch-Praktikum
9s1	Kunst, Geschichte, Biologie	Musik, Erdkunde
9s2	Musik, Erdkunde, Biologie	Kunst, Geschichte
9m1	Musik, Erdkunde, Astronomie, Ph-Praktikum	Kunst, Geschichte, Öko-Praktikum
9m2	Kunst, Erdkunde, Astronomie, Ph-Praktikum	Musik, Geschichte, Öko-Praktikum
10a-d	<i>(kein epochaler Unterricht)</i>	<i>(kein epochaler Unterricht)</i>

Handy-Verbot im Schulgebäude

Beim Betreten des Schulgebäudes (Haupthaus bzw. Außenstelle) müssen Schülerinnen und Schüler das Handy vollständig ausschalten. Innerhalb des Gebäudes dürfen dringende Gespräche nur über den Münzfernsprecher geführt werden. Verstöße gegen diese Bestimmung werden durch Maßnahmen geahndet, die der Schulleiter generell oder im einzelnen festsetzt.

Beschluss der Gesamtkonferenz v. 28.02.2008

Influenza-Prävention

Die H1N1-Prävention der Schule war bisher erfolgreich.

Dennoch gilt weiterhin: Wer folgende Symptome aufweist, muss das Schulgebäude verlassen und sich bis zur Gesundung von der Schule fernhalten:

**Plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl mit Fieber bzw. Schüttelfrost
plus Husten oder Atemnot oder Muskel-, Glieder-, Kopfschmerzen oder Halsschmerzen**

Weiterhin gilt:

Häufig die Hände waschen, nicht von Broten der Mitschüler abbeißen, nicht die Trinkflasche kreisen lassen, beiseite husten oder niesen, die Hände nicht mit Gesichtsschleimhäuten in Berührung bringen!

(Quelle: Nds. Kultusministerium, Nds. Ministerium für Soziales u. Gesundheit, Nds. Landesgesundheitsamt)

Die „MITTEILUNGEN UND TERMINE“ verstehen sich als aktuelles Informationsblatt für Eltern und Schüler des Wilhelm-Gymnasiums, das nach Bedarf, in der Regel jedoch halbjährlich erscheint. Die Verteilung erfolgt über die Klassenlehrer und Tutoren.

Die Schülerinnen und Schüler werden um Weitergabe an ihre Eltern gebeten.

Herausgeber: Leiter des Wilhelm-Gymnasiums, Leonhardstraße 63, 38102 Braunschweig

Tel.: (0531) 470-5670 Fax: (0531) 470-5699 eMail: mail@wilhelm-gym.de Homepage: www.wilhelm-gym.de